



**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung**

Gemeindeseminare 2024

Information zum kommunalen Mehrwertausgleich





Information zum Mehrwertausgleich

Kreisschreiben der Baudirektion vom 11. März 2024 «Verzicht auf den kommunalen Mehrwertausgleich»:

- Mit der zweiten Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) hat der Bund Art. 5 Abs. 1 RPG konkretisiert.
 - Mehrwerte bei Auf- und Umzonungen sind nicht mehr zwingend auszugleichen. Rechtsprechung des Bundesgerichts (Urteil Meikirch) ist damit überholt.
 - MAG Kanton Zürich erlaubt bereits einen Verzicht. RPG 2 kann im Sinne einer zulässigen Vorberücksichtigung bereits angewendet werden.
- **BZO-Vorlagen mit Verzicht auf komm. Mehrwertausgleich können ab sofort wieder genehmigt werden.**